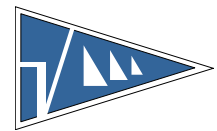


# Informationen Führerscheinprüfungen



## **Sportküstenschifferschein - Theoretische Prüfung**

Den Kartenaufgaben zum Sportküstenschifferschein liegen seit 01.07.2006 die Seekarten 30 und 1875 mit Stand 2005 sowie das Begleitheft (Ausgabe 2006) zugrunde.

Zu beachten ist, dass in den Kartenaufgaben 1875 das Seekartennull nach wie vor auf mittlerem Springniedrigwasser beruht, die Gezeitentafeln aber auf LAT (Lowest Astronomical Tide) umgestellt sind.

## **Sportseeschifferschein - Gezeitenkunde**

Seit 01.07.2006 ist, wie beim Sporthochseeschifferschein, auch für Aufgaben der Gezeitenkunde zum Sportseeschifferschein ausschließlich das Verfahren nach A.T.T. zulässig.

## **Sporthochseeschifferschein - Astronomische Navigation**

Ab dem 01.07.2010 wird die Lösung der astronomischen Standortbestimmung in der Prüfung nur noch mit Taschenrechner und nicht mehr mit HO-Tafeln zugelassen. Der Aufwand, dieses mit HO-Tafeln zu berechnen ist nicht mehr zeitgemäß. Dieses Verfahren wird kaum noch wahrgenommen; die Benutzung eines Taschenrechners ist heute Standard.

## **Sporthochseeschifferschein - Obligatorische mündliche Prüfung**

Seit dem 01.01.2006 ist für den Erwerb des Sporthochseeschifferscheins neben den Teilprüfungsfächern Navigation, Schifffahrtsrecht und Wetterkunde eine obligatorische mündliche Prüfung im Teilprüfungsfach "Handhabung von Yachten" zu absolvieren.

### **Merkblatt der Zentralen Verwaltungsstelle im DSV:**

Lenkungsausschuss Februar 2006 nach SportSeeSchiffV

Erläuterungen zum Inhalt der mündlichen Prüfung „Handhabung von Yachten“

(Durchführungsrichtlinien SSS/SHS Anlage 3 Ziffer 4 vom 15.09.2005)

Gemäß Beschluss des Lenkungsausschusses vom 06.02.06

In dieser fächerübergreifenden Prüfung sollen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie die Kompetenz besitzen, eine Yacht in weltweiter Fahrt unter allen Bedingungen sicher zu führen.

### **4.1 Organisatorische, technische und seemännische Aspekte der Führung von Yachten**

- Bauliche und betriebliche Aspekte der Seetüchtigkeit einschließlich Ausrüstung und Verproviantierung
- Bordorganisation unter normalen Bedingungen (z.B. Wacheinteilung, Zuständigkeiten)
- Bordorganisation für den Notfall (z.B. Sicherheitsrolle, Notfallplanung)
- Sicherheitsdienst (z. B. Brandabwehr, Leckabwehr, Einsatz von Signal- und Rettungsmitteln, Sicherheitsübungen)
- Fremdreitung (z.B. Grundlagen der Suche und Rettung, Suchmuster)
- Reiseplanung unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Navigation, Klima, Wetter, Schiffsverkehr und Gefahrenabwehr (z.B. Piraterie)
- Manövrieren unter Segel und unter Motor (z.B. Hafenmanöver, Ankermanöver, Segelmanöver)
- Bedienung und Wartung von Segeln und Rigg
- Funktion, Bedienung und Wartung üblicher technischer Einrichtungen (z.B. Ruderanlage, Motor, Elektrik, Funk- und Navigationsgeräte, Lenzeinrichtungen, Toiletten, Wasser- und Gasversorgung, Heizung, Pantry)

#### **4.2 Fahren in schwerem Wetter**

- Vorbereitung (z.B. Herstellung des Verschlusszustands, Sicherung der Besatzung, Wahl einer geeigneten Segelführung)
- Stabilität, Schwimm- und Steuerfähigkeit der Yacht in schwerem Wetter
- Schwerwettertaktiken in Abhängigkeit vom Bootstyp und Einsatz spezieller Ausrüstung (z.B. Treibanker, Leinen)

#### **4.3 Verhalten in wirbelsturmgefährdeten Gebieten**

- Erkennung der Gefährdung und Vorbereitung (s. a. unter „Fahren in schwerem Wetter“)
- Freilaufen bzw. Freihalten von der Zugbahn eines tropischen Wirbelsturms in der Praxis